



Infektionsschutzkonzept

Infektionsschutzkonzept des SV 1924 Münchenbernsdorf e.V.

1. SV 1924 Münchenbernsdorf e.V., Gabelsbergerstraße 19, 07589 Münchenbernsdorf

Verantwortliche Person: Danny Prager

Marktstr. 5

07589 Münchenbernsdorf

Tel. 0163-7771756

2. Genutzte Raumgröße in Gebäuden

Turnhalle: 350 m²

Weitere Räume zum Sportbetrieb werden nicht genutzt.

3. Zum Training im Freien werden folgende Grundstücke benutzt:

Platz 1 Rasenplatz mit Aschenbahn: 14696 m²

Platz 2 Rasenplatz: 7437 m²

4. Die Belüftung der Turnhalle kann nur über die Fenster erfolgen. Es gibt keine Klimaanlage.

5. Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetz festgelegt:

- Der SV 1924 Münchenbernsdorf wird die Einhaltung von Richtlinien des Trägers gewährleisten.
Eine Abstimmung mit dem Träger der Sportstätten hat stattgefunden. Eine Genehmigung zur Nutzung der Sportanlage liegt vor.
- Über die Hygiene- und Verhaltensregeln sind die Mitglieder, Übungsleiter/innen und Mitarbeiter belehrt worden (Die Mitglieder wurden durch die Übungsleiter/innen und die Übungsleiter/innen und Mitarbeiter durch den Vorstand belehrt).
- Anwesenheitslisten für jegliche Trainingseinheiten sind vorbereitet und werden durch die jeweiligen Übungsleiter/innen ausgefüllt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Eine Aufbewahrung von vier Wochen wird gewährleistet.
- Es dürfen Umkleidekabinen und Duschen genutzt werden, der Mindestabstand ist einzuhalten. Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die einzelnen Bestimmungen richten sich nach der Höhe der Inzidenzzahlen und sind in den „Informationen zum Sportbetrieb“ aufgeführt.
- Die Testpflicht entfällt für vollständig Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis.
- Alle Informationen, Vordrucke usw. sind auch auf unserer Homepage www.sv-1924.de verfügbar.

Der Vorstand des SV 1924 MbdF

Münchenbernsdorf, 3.6.20210